

Diese Zeitung erscheint täglich zweimal
Morgens 8, und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr.,
mit Botenlohn 1 Thlr. 17½ Sgr.
Für Pommeren und das übrige Deutschland 1 Thlr. 17½ Sgr.

Privilegirte



Befellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: Buchdruckerei von P. O. Effenbarts Erben,
Krautmarkt No. 4. (1053.)
Reaktion und Expedition ebenfalls.
Inserationspreis für die gespaltene Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner

Zeitung

No 146.

Abend-

Montag, den 28. März

Ausgabe.

1859.

Zur Nachricht.

Ich habe heute Morgen ein Probeblatt der „Neuen Stettiner Zeitung“ an die bisherigen Abonnenten der von mir redigirten „Privilegirten Stettiner Zeitung“ versandt. Die Expeditionen innerhalb der Stadt, sowie die königlichen Postämter werden dasselbe den Abonnenten ausständig oder bereits ausgehändig haben. Ich bemerke, daß die Cours- und wichtigsten Handelsnachrichten, so wie Feuilleton, demnächst ebenso in der „Neuen Stettiner Zeitung“ wie bisher in der von mir redigirten Privilegirten Stettiner Zeitung zu finden sein werden.

So lade ich wiederholt zum Abonnement auf die „Neue Stettiner Zeitung“ zum 1. April ein. Der Pränumerationspreis ist vierteljährlich für Stettin 1 Thlr. 10 Sgr., mit Botenlohn 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., für Deutschland 1 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. Die Expeditionen in der Stadt, bei denen auf die „Neue Stettiner Zeitung“ abonniert werden kann, sind dieselben geblieben, wie bisher und den Lesern bekannt.

H. Schoenert.

Deutschland.

Berlin, 27. März.

Wie den „Hamb. Nachr.“ von hier telegraphirt wird, soll vom Wiener Kabinet die Zuziehung der italienischen Staaten, mit denen Oesterreich Spezialverträge geschlossen, zum Kongreß der Großmächte, eventuell ein besonderer Kongreß Oesterreichs und der italienischen Staaten, in Betreff dieser Spezialverträge, der dem ersten allgemeinen Kongresse folgen würde, befürwortet werden.

Von der Gemeinde-Kommission des Hauses der Abgeordneten liegt der vierte Petitionsbericht vor. Die meisten der betreffenden Petitionen sind von prinzipieller Wichtigkeit; sie gehen auf Reformen der Städte- und Kreisordnung. Die Resultate sind kurz folgende: Eine Petition von zehn Mitgliedern der Deutsch-Croner Kreisstände um Reform der kreisständischen Verfassung im Wege der Gesetzgebung, beantragt die Kommission, dem Ministerium „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, so weit sie im Allgemeinen ein angemesseneres Vertretungsverhältnis der Kreisformationen auf den Kreistagen beantragt. Der Vertreter des Ministers des Innern hat dabei erklärt, „daß die Regierung ihrerseits die Nothwendigkeit einer Revision der Kreisordnungen anerkenne und im Hinblick auf das Bedürfnis einer anderweitigen gesetzlichen Regelung der Vertretungsverhältnisse diesem Gegenstande ihre ernste Erwägung zuzuwende, daß indes eine nähere Ansicht darüber noch nicht gefaßt sei, demnach auch eine Erklärung über die Art und Richtung einer anderweitigen Regelung wie über etwaige dieserhalb hervortretende Vorschläge nicht abgegeben werden könne.“ Eine Petition von einigen achtzig Schulzen und Dorfschultheisen aus 53 ländlichen Gemeinden des Domänen-Amtes Rügenwalde um „Herbeiführung einer angemesseneren Vertretung ihrer Gemeinden und des dritten Standes überhaupt auf den Kreistagen“ beantragt die Kommission, der Regierung „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, insofern dieselbe die baldige Fortbildung und anderweitige Regelung der Kreis- und Provinzialverfassung betrifft. Die Petitionen des Magistrats und der Stadtverordneten zu Driesen und der Abgeordneten des Elbing-Marienburger Stargarder Wahlkreises um Revision der Städte-Ordnung von 1853, Erweiterung der Selbstregierung der Städte u. dgl. will die Kommission (nach sehr ausführlicher Erörterung) dem Ministerium „in der Erwägung überweisen“, daß zur Förderung einer freieren Betheiligung der Bürgerschaft an der Stadtverwaltung, die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 einer Revision werde unterworfen und zur Förderung möglichst ausgedehnter Selbstverwaltung der Städte die Frage einer legislativen Prüfung werde unterzogen werden, welche in jener Städteordnung enthaltenen Beschränkungen der Selbstverwaltung der Städte ohne Verletzung der allgemeinen Staatsinteressen aufgehoben werden können.

Berlin, 26. März. (27. Sitzung des Abgeordnetenhauses). Beginn der Sitzung 10¼ Uhr. Vorsitzender: Präsident Graf Schwerin. — Am Ministertische: Flottwell, v. Auerwald, v. Bonin, Simons, von Patow, Graf Pückler, von Bethmann-Hollweg, mehrere Regierungs-Kommissarien. — Die Tribünen, auch die für die Mitglieder des Herrenhauses, sind dicht besetzt. — Der Präsident theilt den Eintritt des in Kottbus wiedergewählten Oberstaats-Anwalts Hartmann in das Haus mit.

Es folgt die Berathung über den Bericht der Budget-Kommission, betreffend den Etat von den verschiedenen Einnahmen bei der Allgemeinen Kasernenverwaltung. Die Kommission beantragt: die Aufnahme der Summe von 1,300,000 Thlr., als eines Theils der aus den Jahren 1856—1857 disponibel gebliebenen Ueberschüsse, in den auf Grund des Allerh. Erlasses

vom 14. Januar d. J. den beiden Häusern des Landtags vorgelegten Staatshaushalts-Etat entspricht den bestehenden, sowohl vor Emanirung der Verfassungs-Urkunde als vom Jahre 1849 an beobachteten Rechnungs- und Etats-Vorschriften, — ohne daß zur Verordnung dieser Einnahmen für die Ausgaben des Jahres 1858 eine vorgängige Einbringung eines besonderen Gesetzes für erforderlich zu erachten ist, — da sich vielmehr die Mitwirkung der beiden Häuser des Landtags lediglich nach den Vorschriften der Verfassung über die Feststellung des Staatshaushalts-Etat (Art. 99, vgl. Art. 62 Min. 3 der Verf.-Urk.) zu regeln hat.“ — Nach einer kurzen Bemerkung des Berichterstatters Abg. Dr. Schubert wird, da sich Niemand zum Worte meldet, die Diskussion geschlossen. Vom Abg. v. Rosenberglipinsky ist der Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt. Der Antrag wird ausreichend unterstützt. Abg. v. Wallinckrodt: Er bitte um die Erlaubniß, seine nachherige Abstimmung kurz motiviren zu dürfen.

Abg. v. Vincke (Hagen): Dies sei nicht zulässig, da die Diskussion bereits geschlossen sei; er bedauere sehr, daß der Abg. v. Wallinckrodt sich nicht vor dem Schluß der Diskussion zum Wort gemeldet habe, da das Haus ihn gewiß sehr gern gehört haben würde (Heiterkeit). Abg. v. Wallinckrodt verspricht, wirklich nicht mehr als höchstens 10 Worte zur Motivirung seiner Abstimmung zu sagen (Heiterkeit), und bittet, ihm das Wort zu gestatten. — Das Haus beschließt, daß keine Diskussion mehr stattfinden dürfe. — Der Kommissionsantrag wird darauf bei namentlicher Abstimmung mit 231 gegen 55 Stimmen angenommen; dafür stimmen: die Rechte, die Minister, die polnische Fraktion, der größte Theil des Centrums, z. B. die Abgg. Revenig, Reichenperger (Köln), Zumloh (Warendorf), Bischoff, außerdem u. A. die Abgg. von Rosenberg-Lipinsky, Schmücker, v. Benda, v. Dietrich, v. Eckardstein; dagegen die Fraktionen Blandenburg, Arnim und Pückler und von der Fraktion des Centrums u. A. v. Wallinckrodt, Osterrath, Schlichter, Schmidt (Paderborn), Schmidt (Arnsberg), Zumloh (Münster), Dr. Hasenclever, Abenhoven, Tig.

Bei der darauf folgenden Berathung über die einzelnen Positionen des Etats erklärt Abg. v. Prittwitz: Er habe gegen den Kommissions-Antrag gestimmt, weil er denselben für eine Demonstration gegen einen gleich berechtigten Faktor gehalten habe. Der Präsident bittet, bei der Sache zu bleiben. — Auf den Antrag des Abg. v. Tettau wird über die einzelnen Titel des Etats besonders abgestimmt; Titel I. und II. werden einstimmig, Titel III. im Betrage von 1,500,000 Thlr., worin die mehrerwähnten 1,300,000 Thlr. Ueberschüsse enthalten sind, mit sehr bedeutender Majorität genehmigt (dagegen nur die Fraktion Arnim und Blandenburg).

Es folgt die Berathung des Berichts der Budgetkommission über den Etat des Ministerii des Innern, aus welchem seiner Zeit ausführliche Mittheilungen gemacht sind. Berichterstatter Abg. Dunder: Schon in früheren Jahren seien in diesem Hause Klagen laut geworden, daß die Etats des Ministerii des Innern von Jahr zu Jahr stiegen. Während die Staatsausgaben im Ganzen um 50 Proc. gestiegen, hätten sich die Ausgaben des Ministeriums des Innern in derselben Zeit (von 1848 bis 1856) um 65 Proc. gesteigert; die Etatsüberschreitungen beliefen sich im Allgemeinen in den Jahren 1853 bis 1856 auf 6 Proc.; für das Ministerium des Innern seien sie 1856 auf 21 Proc. gestiegen. Sei nun auch zugegeben, daß diese Steigerung bei einzelnen Positionen, z. B. bei den Straf-Anstalten, in den Verhältnissen gelegen habe, so hinge sie doch bei andern Zweigen mit den Grundsätzen der Verwaltung zusammen, und die wachsende Last der Ausgaben habe schon früher selbst bei den Abgeordneten, die damals die Regierung unterstützten, den Wunsch laut werden lassen, daß in den Verwaltungsmagimen eine Aenderung eintreten möge. Zwar sei nun überall die bessernde Hand angelegt; der Dispositionsfonds für die höhere Polizei z. B. sei um 14,000 Thlr. ermäßigt, und aus Rücksicht auf diese guten Intentionen der Regierung, so wie auf den Umstand, daß die jetzigen Minister erst im Etatsjahre angetreten hätten, sei von der Kommission in Bezug auf die Absezung einzelner Positionen die größte Mäßigung beobachtet worden, aber es sei doch zu wünschen, daß die Uebereinstimmung, welche sich zwischen der Regierung und der Budgetkommission in so erfreulicher Weise gezeigt habe, künftig auch in Ersparnissen sich kundgebe. Die Kommission wolle mit ihren dahin gerichteten Anträgen die Regierung in ihren reformatorischen Bestrebungen unterstützen.

Der Minister des Innern bedankt sich für das Vertrauen, welches ihm die Kommission geschenkt. Der früheren Staatsverwaltung seien aber Thatfachen zur Last gelegt, welche er zwar nicht wegleugnen wolle, namentlich nicht, daß von dem Gesetze, welches der Staatsregierung erlaube, königliche Polizei-

Direktionen einzurichten, ein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht sei; doch habe die frühere Staatsregierung nicht gethan, was nicht die Zustimmung der Legislatur erhalten. (Bravo links; Zischen rechts.) Es sei zwar der Satz aufgestellt, Zahlen entscheiden; das könne sich nur auf die politische Arithmetik, nicht auf das praktische Leben beziehen. Er habe die frühere Verwaltung nur gegen zu harte Anschuldigungen verteidigen wollen. (Bravo links; Zischen rechts.)

Beim Dispositionsfonds für die höhere Polizei richtet der Abg. v. Vincke (Hagen) die Aufmerksamkeit der Regierung auf aufscheinend subventionirte Provinzialblätter. Er erkenne es mit Befriedigung an, daß den meisten Provinzialblättern die Subvention entzogen sei. Doch müsse es Befremden erregen, wenn Provinzialblätter noch subventionirt werden, von höheren Beamten redigirt werden, um dann die Regierung, die Minister persönlich anzugreifen. Da sei in Königsberg i. Pr. ein „Preussisches Volksblatt“, welches 4 Sgr. pro Quartal koste und wöchentlich erscheine. Es könne nicht auf eigenen Füßen stehen, müsse daher subventionirt werden. Der Charakter dieses Blattes aber sei regierungseindlich. Der Charakter dieses Blattes aber sei regierungseindlich. Diese enthalten die Behauptung, daß die Landesvertretung in dieser Session bereits 100,000 Thlr. gekostet; dann wird der Debatte über die freie Gemeinde gedacht und die entgegenkommenden Erklärungen der Minister, namentlich des Kultusministers lächerlich gemacht. Nur der Justizminister (Gelächter) habe noch einige Bedenken gehabt; dann wird den Abgeordneten der Rath erteilt, daß sie rasch zum Budget eilen möchten, um dann nach Hause geschickt werden zu können, damit die 1848 analogen Verhältnisse nicht noch länger fortbauerten. (Diese Vorlesung ist von fortwährender Heiterkeit begleitet.) Diese Artikel, fährt der Redner fort, würden wohl keine andere Empfindung wege gemacht haben, als Heiterkeit; indessen man möge bedenken, daß zwar die Schulzische Buchdruckerei in Königsberg für das Blatt als verantwortlich gelte, aber Konsistorialrath Weiß der eigentliche Redakteur sei. Derselbe redigire auch das „Evangelische Kirchenblatt“. Durch Verfügung der Königsberger Regierung aus den Jahren 1850 und 1852 seien die Kirchenschulklassen angewiesen, beide Blätter zu halten, desgleichen wäre das Kirchenblatt den Geistlichen zum Halten empfohlen. Was soll es nun im Lande für einen Eindruck machen, wenn solche Blätter, welche das Ministerium in schändlicher Weise angreifen und die Sachlage entstellen, von dem Chef der Provinzialregierung unterstützt werden. Der Chef der dortigen Provinzialverwaltung sei jener Herr Eichmann, welcher die famose Erklärung an die vier Pfarrer erlassen habe; hoffentlich werde der Minister des Kultus Gelegenheit nehmen, zu erklären, was in der betreffenden Angelegenheit weiter veranlaßt worden. Es sei überhaupt endlich an der Zeit, die Liste der höheren Provinzialbeamten vorzunehmen, und einer gründlichen Revision zu unterwerfen. (Bravo rechts.)

Der Kultusminister: Schon früher habe ich ausgesprochen, daß ich das Verfahren des Oberpräsidenten gegen die vier Pfarrer für unangemessen halte; nach dem Ausfalle der von mir angeordneten Untersuchung habe ich auch meine Mißbilligung gegen die Behörde selbst ausgesprochen (Bravo!). Das erwähnte Kirchenblatt ist mir seinem Inhalte nach nicht bekannt. Was das andere Blatt betrifft, so habe ich, sobald ich von dessen Haltung Kenntniß erhielt, darüber Bericht gefordert. Der Bericht ist eingegangen und dahin ausgefallen, daß der Oberpräsident, als ihm bekannt geworden, daß das Blatt politische Fragen in regierungseindlichem Sinne bespreche, die Unterstützung desselben sofort aufgehoben hat.

Abg. v. Blandenburg: Er überlasse es dem Abgeordneten v. Vincke, die Verdächtigungen, die er gegen höhere Beamte ausgesprochen, selbst zu verantworten. Die sämtlichen Bemerkungen des Abgeordneten gehörten nicht zur Sache, da es sich hier nicht um die Fonds handle, aus welchen die Presse unterstützt werde. Der Fonds sei jetzt getheilt und der für die Presse mit dem Etat des Staatsministeriums bereits bewilligt, ohne ein besonderes Vertrauen oder Mißtrauen dabei auszudrücken; er halte den Fonds für unentbehrlich und werde ihn jeder Regierung bewilligen, von der er annehme, daß sie regieren könne und regieren müsse.

Abg. v. Vincke (Hagen): Ueber die Bemerkungen hinsichtlich der höheren Beamten habe wohl niemand anders als der Präsident zu entscheiden. Ob die Summe zur Unterstützung der Presse verwendet wird oder nicht, das ergebe der Kommissions-Bericht nicht. Sollten seine Bemerkungen nicht zur Sache gehören, so seien sie doch sehr am Orte gewesen. Niemand habe übrigens dem Ministerium ein größeres Vertrauen bewiesen als der Vorredner, denn er habe ausgesprochen, daß es ein Ministerium sei, welches regieren könne und regieren müsse (Heiterkeit); er acceptire diese Erklärung bestens.

